Rirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1934

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 25. April 1934.

Um Donnerstag, dem 5. Upril 1934, erlag zu Bad Doberan

der Oberkirchenrat

D. Bernhard Goeich

einem ichweren Bergleiben.

1922 aus der Landessynode in den Oberkirchenrat berufen, stellte er sein umfassendes Wissen und seine reichen Gaben ganz in den Dienst der Landeskirche. Die für viele Landeskirchen vorbildlich gewordene neue Ordnung unseres Gottesdienstes war sein Werk, an der Neuschöpfung des gemeinsamen Gesangbuches der Niedersächsischen Landeskirche hatte er hervorragenden Unteil. Dem heranwachsenden Nachwuchs der Pastorenschaft war er als Leiter des Predigerseminars nicht nur ein Führer und Berater, sondern auch ein väterlicher Freund.

Er war ein kerndeutscher Mann, ein treuer Bekenner des Luther= tums, ein unermüdlich schaffender Diener der Rirche, seinen Mit= arbeitern ein Borbild an Pflichttreue bis zur Selbstaufopferung.

Sein Name wird in der Geschichte der Medlenburgischen Landes= kirche unvergessen sein.

Schwerin, den 6. April 1934.

Der Oberkirchenrat

Schult.

Dr. Schmidt zur Nedden. Dr. Frhr. v. Sammerftein.

Dr. Seepe.

Der Präsident ber Medlenburgischen Landesinnobe

Lic. Rlaehn.

Inhalt:

I. Betanntmachungen:

130) Rirchenbuchabteilung.

131) Rirchenfefretare. 132) Rilometergelber.

133) Lohnsteuer für Organisten.

134) Rornpreife.

135) und 136) Rollettenlifte.

137) Geschäftsbetrieb.

138) Shnobalarbeiten.

139) und 140) Schulungsfurfe.

141) Unichluß ber Rirchenchore an ben Candesverband.

142) Choralandacht für himmelfahrt.

143) und 144) Geichente.

145) Medlenburgifche Rirdengefdichte.

146 bis 149) Schriften.

150) Eng ber nationalen Arbeit.

151) Bolfstag ber Inneren Miffion.

II. Personalien: 152) bis 169).

I. Befanntmachungen.

130) G.-Ar. I. 861.

Befanntmachung bom 16. April 1934, betr. die Errichtung einer Rirchen buchabteilung beim Oberfirchenrat in Schwerin.

1. Zur Bearbeitung aller Auskünfte aus den Kirchenbüchern der mecklens burgischen Kirchen, soweit sie nicht an die Staatsarchive in Schwerin und Augstrelitz oder das Ratsarchiv in Rostock abgeliesert sind, wird mit dem 1. Mai 1934 beim Oberkirchenrat zu Schwerin eine "Kirchenbuchabteilung" eingerichtet.

2. Die gesamten noch im Besitz der Pfarren besindlichen Kirchenbücher sind, soweit sie über das Jahr 1876 zurückreichen, in der Zeit zwischen dem 1. und 9. Mai 1934 an den "Oberkirchenrat, Kirchenbuchabteilung", zu Schwerin i. M., Raisseisenhaus, Wismarsche Str. 61/69, abzuliefern.

3. Soweit die über 1876 zurückreichenden Kirchenbücher nicht etwa mit dem 30. Upril 1934 abgeschlossen werden können, sind die Kirchenbücher bis auf weiteres als Kladde fortzuführen, auf Grund deren die Kirchenbuchseintragungen nach Kückgabe der Kirchenbücher an die Pfarren nachzustragen sind.

4. Die Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrats übernimmt ab 1. Mai 1934 die gesamte Auskunftserteilung aus den Kirchenbüchern, einschließlich der gebührenpflichtigen Erteilung von Auszügen, der gebührenfreien Erteilung von Nachweisen arischer Abstammung auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und der ermäßigten Erteilung von Nachweisen arischer Abstammung auf Grund der für die Mitglieder der NSDAP, bestehenden Vorschriften. Die Kirchenbuchabteilung bearbeitet weiter alle Anfragen, die sich auf die bei ihr liegenden Kirchenbücher beziehen.

- 5. Die Herren Pastoren und Kirchenbuchführer wollen ab 1. Mai alle an sie gerichteten die Kirchenbücher betreffenden Unfragen und Gesuche kurzers hand zur Erledigung an die Kirchenbuchabteilung abgeben. Es wird Vorsforge getroffen werden, daß das Publikum Kenntnis davon erhält, daß für solche Auskünste nicht mehr die Pastoren zuständig sind, sondern die Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrats.
- 6. Die außerordentlich starke Benuhung der alten an das Staatsarchiv in Schwerin abgegebenen Kirchenbücher stellt eine starke Gefährdung dieses Urkundenmaterials dar. Das Staatsarchiv Schwerin hat daher gebeten, ihm die den Pfarren erteilten Abscriften der alten Kirchenbücher auf einige Zeit zurückgeben zu wollen, damit durch deren Benuhung die alten Kirchensbücher entlastet werden können. Die Herren Pastoren des früher MecklensburgsSchwerinschen Kirchengebiets wollen daher mit den nach Ziffer 1 abszugebenden Kirchenbüchern auch die Abscriften der an das Staatsarchiv zu Schwerin abgegebenen Kirchenbücher an die Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrats abgeben, die die Weiterleitung an das Staatsarchiv versanlaßt.

Schwerin, den 16. April 1934.

S நு ய [த.

Dr. Seepe.

131) G.≈Mr. / 151 / 1 VI 9 a.

Rirchensetretäre.

Nachdem durch das Kirchengeset vom 7. März 1934 die Bezirke der Kirchenskreise der Kreißeinteilung der allgemeinen Landesverwaltung angeglichen sind, werden unter Aushebung der bisherigen Bestimmungen für die Zuständigkeit der Kirchensekretäre mit Wirkung vom 15. April d. Is. für deren Zuständigkeit die Landgerichtsbezirke zugrunde gelegt.

Es sind demnach zuständig:

Herr Justizrat Dr. Knebusch in Güstrow für den Bezirk des Landgerichts Güstrow,

Herr Rechtsanwalt Dr. Böbs in Rostock für den Bezirk des Landgerichts Rostock, die Herren Rechtsanwälte Behm in Schwerin und Raspe in Wismar für den Bezirk des Landgerichts Schwerin, und zwar

Herr Rechtsanwalt Behm für die Bezirke der Amtsgerichte: Boizenburg, Crivith, Dömit, Gadebusch, Grabow, Hagenow, Ludwigslust, Lübtheen, Neusstadt-Glewe, Parchim, Schwerin und Wittenburg;

Herr Rechtsanwalt Raspe für die Bezirke der Amtsgerichte: Grevesmühlen, Rehna, Schönberg und Wismar.

Für den Bezirk des Landgerichts Neustrelitz bleibt die Regelung vorbehalten. Schwerin, den 29. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

132) G. a. Rr. I. 761.

Rilometergelder.

Nach dem Reichsgesetz vom 15. Dezember 1933 — Reichsgesetzblatt Nr. 142 von 1933 —, welches gemäß § 1 Ubs. 3 und 4 entsprechend für die Beamten der Länder, der Gemeinden, der Kirchenbehörden und sonstigen Körperschaften Unswendung findet, werden an Kilometergeldern für Dienstreisen von 1. April 1934 ab bei Benutung

gezahlt, sobald bei einer Dienstreise außerhalb der Wohngemeinde Wegestrecken bon mehr als 4 Rilometer zurückzulegen sind.

Werden in einem Kraftwagen andere Beamte mitgenommen, so werden außer=

dem für die Person und 1 Kilometer 3 Ryl gezahlt.

Die Vergütung für den Fußmarsch von mehr als 4 Kilometer beträgt eben= falls 10 Ruf für 1 Kilometer.

Schwerin, den 4. April 1934.

Der Oberfirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

133) G. Mr. / 669 / III 1n.

Lohnsteuer für Organisten.

Die Verfügung vom 4. Dezember 1933 — G.=Ar. I 3252 — Kirchliches Umtsblatt Ar. 20 von 1933 Seite 159 — bezieht sich nur auf solche Organisten und Küster usw., die ihre Bezüge aus der Landeskirchenkasse oder aus dem Küstereisonds erhalten, also in der Hauptsache um Personen auf dem platten Lande.

Für die Organisten und Kirchendiener, die durch die Kirchen=Okonomien bessoldet werden, hat die Abführung der Lohnsteuer auch in Zukunft an das Finanzs

amt zu erfolgen.

Schwerin, den 10. Upril 1934.

Der Oberfirchenrat.

Dr. Schmidt gur Nedden.

134) G.sAr. I 770.

Rornpreise.

(Bekanntmachung vom 3. April 1934 in Ar. 17/1934 der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt.)

Die Preise vom 31. März 1934 für die in den Pachtverträgen vorgesehene Feststellung des Wertes der Feldsrüchte zur Berechnung der Pacht der Staatsdomänen sind nach Rostocker Maklerattest wie nachstehend festgestellt:

Gerste, je	Zentn	er .					• .	$7,65 \mathcal{RM}$
Hafer, je	Zentner							$6,70 \mathcal{RM}$
Kartoffeln,	je Be	ntner						$1,63 \mathcal{R}M$
	, ,							

Schwerin, den 6. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

135) G. Mr. I. 762.

Rollektenliste für die Monate Mai und Juni 1934.

10. Mai, himmelfahrt: für die Beidenmission,

13. Mai, Exaudi: für die Ev. Frauenhilfe in Medlenburg,

20. Mai, Pfingstsonntag: für die Innere Mission, 21. Mai, Pfingstmontag: für die Volksmission,

3. Juni, 1. n. Trinitatis: für die Seemanns= und Bahnhofsmiffion,

17. Juni, 3. n. Trinitatis: für die Arbeiterkolonie Neu-Krenglin,

24. Juni, 4. n. Trinitatis: für den Medl. Herbergsverband.

Die vorstehenden Kirchenkollekten werden hierdurch für alle Kirchen des Landes angeordnet. Sämtliche Kollektenerträge sind an die Landeskirchenkasse zu Schwerin, Postscheck Hamburg Ar. 35682, einzusenden. Die Ablieferung der Kollektenerträge hat dis spätestens zum 10. des folgenden Monats zu erfolgen.

Schwerin, den 4. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schult.

136) S. Ar. I. 728.

Rollektenliste.

Die für den 15. Upril angesetze Landeskirchenkollekte für die Bahnhofsz mission wird mit Rücksicht auf den am 15. Upril stattsindenden Volkstag der Inneren Mission auf Sonntag, den 3. Juni 1934, verlegt.

Schwerin, den 29. März 1934.

Schult.

137) G.-Ar. I. 731.

Geschäftsbetrieb.

In Unlehnung an die Verordnung des Staatsministeriums über die Dienstzgeit für die Monate Upril dis September 1934 gilt auch für den Geschäftsbetrieb des Oberkirchenrats die folgende Regelung:

Montag, Mittwoch und Freitag, vormittags von 7—13 Uhr, nachmittags von 15—17 Uhr; Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, vormittags von 7—14 Uhr.

Schwerin, ben 28. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

138) G. Mr. I. 640.

Synodalarbeiten.

Pastoren, die durch die Neuordnung der Propsteien in eine andere Propstei überführt sind, erledigen evtl. von ihnen übernommene Synodalarbeiten noch in ihrer bisherigen Propstei.

Schwerin, den 28. März 1934.

Dr. Seepe.

139) **G.-Ar.** I. 756.

Schulungsturfe.

Die Geschäftsstelle für Volksmission veranstaltet in diesem Sommer vier Schulungslager für Kirchenälteste, die in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, und zwar in jedem Monat in der Zeit zwischen dem 25. und 30., im Hospiz in Wiligrad durchgeführt werden. Einladungen zu diesen Freizeiten sind an alle Amtsbrüder des Landes außer Schwerin und Rostock, die eine besondere Schulung bekommen, ergangen. Die Herren Pastoren werden dringend gebeten, sich mit aller Kraft und Freudigkeit dafür einzuseten, daß die Schulungslager aus mögelichst vielen Gemeinden beschickt werden. Die erste Freizeit sindet vom 28. die 30. Mai statt. Unmeldungen werden für alle Freizeiten umgehend an die Geschäftsstelle für Volksmission, Schwerin, Graf=Schack=Straße 5, erbeten.

Schwerin, den 5. April 1934.

Der Oberfirchenrat.

Schult.

140) G.≈Ar. I. 585.

Schulungsturfe.

Die Apologetische Zentrale veranstaltet ihre nächsten Schulungskurse im Ev. Johannesstift, Spandau, wie folgt:

1. für Laien: Kursus "A" (für Anfänger) vom 7.—19. 5. 1934. Gesamtthema: "Der Christ in der Zeitenwende der Gegenwart",

Rursus "B" (für Fortgeschrittene) vom 2.—14. 7. 1934. Gesamtthema: "Reformation und Gegenwart";

2. für Pfarrer: vom 18.—23. 6. 1934. Gesamtthema: "Völkische Religiosität oder Evangelium?"

Ausführliche Programme sowie Anmeldesormulare (lettere nur für die Laiensschulkurse) sind durch die Apologetische Zentrale, BerlinsDahlem, Zietenstr. 24, zu beziehen.

Schwerin, den 17. April 1934.

Schult.

141)

Unfchluf der Rirchenchöre an den Landesberband.

Um den Kirchenchören die pflichtmäßige Eingliederung in den Landesverband der evang. Auf. Kirchenchöre Mecklenburgs (siehe Amtsblatt 1934, 2 S. 4) zu erleichtern, erklärt sich der Oberkirchenrat damit einverstanden, daß die Beiträge, die von den angeschlossenen Chören an den Landesverband und an den Reichsverband evangelischer Kirchenchöre zu entrichten sind, von den betreffenden Kirchengemeinden aus ihren Mitteln gezahlt werden. Aur unter dieser Voraussehung können sich die Kirchenchöre, die zu wichtigem Dienst an der Gemeinde berufen sind, in der erwünschten Weise entwickeln. Daher wird allen Gemeinden, die einen Kirchenchor haben, dringend empsohlen, ihm diese Hilfe zuteil werden zu lassen.

Schwerin, den 21. April 1934.

Der Oberfirchenrat.

Dr. Beepe.

142)

Choralandacht für Simmelfahrt.

Als weitere Anregung zur Veranstaltung von Choralandachten (Amtsblatt 1934, 9, S. 55) wird auf Vorschlag des Landesverbandes evang. zluth. Kirchen chöre Mecklenburgs der folgende Entwurf einer Choralandacht für Himmelfahrt empfohlen.

Schwerin, den 21. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Beepe.

Orgelchoral oder Choralvorspiel: "Wie schön leuchtet der Morgenstern."

Gemeinde: "Uch wundergroßer Siegeshelb" (Ar. 71 B. 1).

Eingangsspruch: "Singet Gott, lobsinget seinem Namen! Du, Herr, bist in die Höhe gefahren und hast das Gefängnis gefangen; du hast Gaben empfangen für die Menschen. Gott ist wundersam in seinem Heiligtum; er wird seinem Volke Macht und Kraft geben. Gelobt sei Gott!" (Nach Pfalm 68.)

Gemeinde: Dreifaches Halleluja.

Gebet: "Allmächtiger Herr und Gott, wir frohlocken, daß dein Sohn, unser Beiland, gen Himmel gefahren ist. Verleihe uns, wir bitten dich, daß wir seine himme lische Macht und Herrlichkeit bekennen und im Himmel wandeln und wohnen durch ihn, der mit dir und dem Heiligen Geiste lebet und herrschet in Ewigkeit." Gemeinde: Amen.

(Aus "Der deutsche Dom", Gebete für das Jahr der Rirche.)

Schriftlesung: Ev. Joh. 16, 5-7; 24; 27; 28; 33.

Gemeinde und Chor: Lob sei dir, o Christe.

Orgelchoral oder Choralvorspiel: Gen himmel aufgefahren ift.

Auslegung des Liedtertes durch den Geistlichen.

Erarbeitung bon Wort und Weise des Chorals durch den Rantor.

Schriftlesung: Phil. 2, 5—11. Singen des Chorals (Ar. 383):

Vers 1: einstimmiger Chorgesang. Vers 2: mehrstimmiger Chorgesang. Vers 3: Gemeindegesang (ohne Orgel). Vers 4: mehrstimmiger Chorgesang.

Schriftlesung: Offenb. Joh. 12, 10-12a (bis ,,. . . . ihr Himmel und die darin wohnen!").

Vers 5 und 6: Gemeinde mit Orgel.

Gebet: "Herr Chrift, du erhöhter Heiland und Herrscher über alles, was im Himmel und auf Erden ist! Wir bitten dich, du wollest uns durch deinen Geist zu neuen Menschen machen und unter deinem ewigen Szepter als ein heiliges Volk vereinen. Erhalte dein Reich, und laß es wachsen in aller Welt, bis alle Feinde zu deinen Füßen liegen, und wir deine Herrlichkeit schauen von Uns gesicht zu Ungesicht."

Gemeinde: Amen. (Nach einer altkirchlichen Rollekte.)

Gebet&stille.

Vaterunfer, Segen.

Gemeinde: Ach Herr, lag diese Gnade mich. (Ar. 70, B. 3.)

Ein Choralblatt mit geeigneten Chorsätzen geht den Chören in je 1 Exemplar zu und kann zum Preise von 10 Pfg. in beliebiger Anzahl bezogen werden von Domorganist Gothe, Schwerin i. M., Lübecker Str. 65.

143) G.=Mr. / 5 / Brunow, Gemeindepflege.

Geschenke.

Die Ortsgruppe Rlüß der Nationalsozialistischen Frauenschaft hat der Kirche in Klüß ein Altartuch mit breitem, selbstgearbeitetem Hohlsaumrand gestiftet.

Schwerin, den 9. März 1934.

144) G.-Ar. /8 / Cammin, Gemeindepflege.

Der Kirche zu Cammin wurden eine neue schwarze Altarbekleidung für die Passionszeit und eine weißseidene Decke für die Abendmahlsgeräte (Velum) geschenkt. Die dazu erforderlichen Geldmittel stiftete der Camminer Kirchenchor, bessen Mitglieder auch die notwendige Handarbeit leisteten.

Schwerin, den 10. März 1934.

145) G.-Ar. I. 390.

Medlenburgische Rirchengeschichte.

Auf wiederholte Unregung des verstorbenen Landesbischofs D. Dr. Behm hat der Pastor D. Dr. Schmalt es unternommen, eine Medlenburgische Kirchen=

geschichte zu schreiben, deren erster, das Mittelalter umfassende Band, jeht dem

Druck übergeben werden kann.

Das Werk ist auf 3 Bände zu je 17 Bogen (272 Seiten) berechnet und soweit gefördert, daß der zweite, Reformation und Gegenreformation behandelnde und bis zum Schluß des dreißigjährigen Krieges reichende Band binnen Jahresfrist ebenfalls erscheinen kann, während für den dritten noch zwei weitere Jahre er= forderlich sein werden.

Dem ersten Bande wird eine Rarte beigefügt werden, welche die kirchliche Ein=

teilung des Landes und den kirchlichen Besitz gegen Schluß des Mittelalters gibt. Da seit dem kleinen Compendium von Jul. Wiggers von 1842 keine zusammen= fassende Darstellung der Mecklenburgischen Rirchengeschichte erschienen ist, ist eine folche ein dringendes Bedürfnis, besonders für die Einführung der zukunftigen Pfarrer in das Werden ihrer Heimatkirche, für ihre Verwurzelung in Heimatboden und Volk. Die Förderung eines derartigen Werkes darf daher als im Interesse der Landeskirche liegend bezeichnet werden.

Der Preis des Bandes in Leinen gebunden beträgt für die Arare und weitere

Substribenten 7,— M, im Buchhandel 8,50 M.

Das Werk, das auch den Streliter Landesteil umfaßt, erscheint im Verlage der Buchhandlung Fr. Bahn in Schwerin, es kann aber auch durch jede andere

Buchhandlung bezogen werden.

Die Herren Pastoren werden ersucht, das Werk für die Pfarrbüchereien zu be= schaffen. Das Medl. Finanzministerium hat sich durch Schreiben vom 20. März 1934 — IB. 8301/369 — an die Herren Landräte damit einverstanden erklärt, daß die Beschaffung aus den Mitteln der Rirchenärare erfolgt, soweit dieselben zur Bezahlung des Werkes ohne Beeinträchtigung ihrer Verpflichtung zur Tragung ber geiftlichen Baukosten imftande find. In den Fällen, in denen die Arare gablungsunfähig sind, wird anheimgegeben, die Rosten aus Gemeindemitteln zu bestreiten.

Schwerin, den 3. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schult.

146) G.=Mr. I. 849.

Schriften.

Im Verlag Bahn, Schwerin, ist von Pastor Nath eine Schrift mit dem Sitel: "Deutschland für Chriftus!" erschienen; sie ift zum Verkauf auf Gemeindeabenden, Gemeinde= und Mifsionsfesten und anderen Beranstaltungen sowie über= haupt zum Verkauf in der Gemeinde geeignet. Bestellung bei der Geschäftsstelle für Volksmission erbeten. Preis der Broschüre 40 Pfa.

Schwerin, den 17. April 1934.

147) G. Tr. I. 856.

Der Evangelische Pregverband für Deutschland, Berlin=Steglig, Beymestr. 8, hat, um die Durchführung der vom Herrn Reichsbischof am Tag der nationalen Urbeit angeordneten Gottesdienste zu erleichtern, eine Handreichung herauss gegeben:

"Das Ebangelium am Sag ber Arbeit."

Der Inhalt umfaßt: Sinn und Ursprung des Festes der Arbeit. — Aus der Welt der Arbeit. — Evangelische Stimmen zur Arbeit. — Predigt=Entwürfe. — Handreichung zur Ausgestaltung des Gottesdienstes.

Der Preis dieser Handreichung beträgt für das Stück nur 35 Pfennig, ab

10 Stück 30 Pfennig.

Außerdem sind

Gemeinde=Singblätter

erschienen, und zwar Muster I für Gottesdienste am Vorabend des 1. Mai (Du, meine Seele, singe) und Muster II für Gottesdienste am Sag der Arbeit (Ich singe dir mit Herz und Mund). Preis: 100 Stück 90 Pfennig, 1000 Stück 8,— \mathcal{RM} .

Mit ähnlicher Zweckbestimmung erscheinen demnächst für den Muttertag am

13. Mai die Handreichung

Mütter des Volkes

und für den Tag der Jugend die Handreichung gleichen Namens.

Schwerin, den 18. April 1934.

148) G.=Mr. I 852.

Landpfarrer und Reichenährstand.

In einem Auffat der "Dorffirche" (April 1934) wird gefordert, daß die Landspfarrer dem Reichsnährstand eingegliedert werden: "Rein Dorffirchenpastor sollte die Gelegenheit, seine Gemeindeglieder in ihren Plänen und Hoffnungen, in ihrem Berufsstolz und ihrer auß der Bodenverbundenheit stammenden Freude und gelassenen Beständigkeit gründlich kennen zu lernen, vorübergehen lassen. Der Besuch der Veranstaltungen der Bauernschaft sollte dem Pfarrer ein inneres Bedürfnis sein. Er wird dort sehr wertvolle Anregungen für seine Seelsorges, Unterrichtss und Predigtarbeit bekommen. Der Reichsnährstand hat dem Pfarrer den Eingang zu ihm und seinen Gliedern geöffnet. Die Zusammenkünste der Bauern sehen den Pfarrer nicht nur als Gast, sondern als einen der ihren. Reine Bauernversammlung ohne den zuständigen Pfarrer, der dort als Bauer unter Bauern Vertrauen erwirdt und auch selber wieder Zutrauen gewinnt! Er wird dann auch an den Stätten seines Dienstes seine Aufgaben der Evangeliumsverskündigung besser und gründlicher erfüllen können."

Der Oberkirchenrat gibt obige Unregung befürwortend weiter und rechnet mit

ihrer verständnisvollen Befolgung.

Schwerin, den 17. April 1934.

149) G.=Mr. I. 824.

Rantatefeier.

Bu Rantate ist für die Ausgestaltung des Gottesdienstes Material im Verlage von Vandenhoek & Ruprecht in Göttingen erschienen. Eine Sauptgottesdienst=

ordnung von Paftor Hoher, Oldenburg, ist entsprechend der lutherischen Ordnung zusammengestellt. (Liturgische Entwürfe Ar. 41.) Von Prof. Wilhelm Rempss, Erlangen, liegt als Liturgische Entwürse Ar. 42 eine Rantate=Besper vor, die in der Hauptsache liturgisch gestaltet ist, die jedoch auch Raum für eine Unsprache bietet. — Schließlich ist als Ar. 251 der "Sammlung geistlicher Musik" ein Blatt besonders für Rantate erschienen, das zwei herrliche, sehr einfache, aber in der Rlangwirkung besonders schöne vierstimmige Chorsähe von Heinrich Schütz zu Psalmdichtungen von Cornelius Becker enthält, serner je einen ganz leichten Sat von "Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" für zwei gleiche Stimmen und von "Nun jauchzt dem Herrn alle Welt" für drei gleiche Stimmen von Ludwig Doors mann. Göttingen.

Die beiden Gottesdienstordnungen und das Notenblatt sind als Beilage der bekannten "Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" erschienen, aber auch einzeln erhältlich. Die Gottesdienstordnungen zu je 40 Pfg., das Notensblatt zu 25 Pfg. Mengenpreise der Gottesdienstordnungen je 15 Pfg., des Notensblattes je 9 Pfg. bei Bezug von 15 Stück an. Zu den Gottesdienstordnungen sind außerdem Textblätter für die Gemeinde erschienen, die zu niedrigen Mengens

preisen abgegeben werden.

Schwerin, den 13. April 1934.

150) G. Mr. I. 843.

Sag der nationalen Arbeit.

Laut Mitteilung der Meckl. Reichspropagandastelle steht der ganze Vormittag des 1. Mai für Gottesdienste zur Verfügung.

Die Herren Pastoren wollen sich wegen der Einzelheiten mit den Ortsgruppen=

und Stügpunktleitern in Verbindung segen.

Schwerin, den 23. April 1934.

Der Oberfirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

151) G. Ar. I. 902.

Bolkstag der Inneren Mission.

Unter Hinweis auf die Verfügung des Oberkirchenrats und des Mecklenburgischen Landesvereins für Innere Mission im Kirchlichen Amtsblatt Ar. 9 wird nochmals darauf hingewiesen, daß die einzelnen Kirchgemeinden unbedingt den 26. April für die Einreichung der Sammellisten unter gleichzeitiger Aberweisung des Geldes an den Mecklenburgischen Landesverein für Innere Mission einhalten müssen. Dieser Termin muß aufrechterhalten werden, da auch die Termine für die Abrechnungen mit dem Landeswohlfahrtsamt bzw. Zentralausschuß für Innere Mission in Berlin sehr kurz bemeisen sind.

Schwerin, den 24. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

II. Personalien.

152) G.- Mr. / 315 / 2 Ludwigeluft, Stift Bethlebem, Pred.

Dem Oberkirchenrat wird als Referent für sein Fachgebiet mit sofortiger

Wirkung unmittelbar unterstellt:

der Landespastor für weibliche Diakonie, Propst Augenstein, Ludwigslust, der als Vorsteher des Stiftes Bethlehem die Umtsbezeichnung Stiftspropst zu führen hat.

Schwerin, ben 17. April 1934.

153) G.-Mr. / 152 / Schwerin, Schloffirchenchor.

Dem bisherigen Landeskirchenmusikdirektor Emge ist die Dienstbezeichnung Landeskirchen-Musikwart verliehen worden.

Schwerin, ben 5. April 1934.

154) G.sar. I. 861.

Pastor Albrecht in Zittow wird mit dem 1. Mai 1934 zum Leiter der beim Oberkirchenrat geschaffenen Kirchenbuchabteilung mit dem dienstlichen Wohnsth in Schwerin berufen.

Schwerin, ben 16. April 1934.

155) G.-Mr. / 33 / VI 48 p.

Organistenbertretung.

Aus gegebener Veranlassung wird erneut darauf hingewiesen, daß Herr Gustav Schulz, Schwerin i. M., Steinstraße 20, auf Grund von Abmachungen vom 22. Juni 1932 durch den Oberkirchenrat ermächtigt worden ist, Vertretungen im Organistendienst sowohl für einzelne Sonntage, als auch für längere Vakanzen zu übernehmen. Herr Schulz hat am 10. August 1914 vor der Großherzoglichen Prüfungsbehörde am Lehrerseminar zu Lübtheen seine Organistenprüfung bestanden.

Schwerin, ben 29. Märg 1934.

156) G.=Ar. / 26 / Berg, Perf.=Aft.

Der Pastor Dr. Berg, Dömit, scheidet mit dem 15. April 1934 aus dem Dienst der Landeskirche aus, um einer Berufung an die St.=Nikolai=Kirchgemeinde zu Berlin=Spandau Folge zu leisten.

Schwerin, den 12. April 1934.

157) G.=Ar. / 206 / 1 Bicher, Pred.

Dem Pastor Röhn in Rambow ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Picher mit Wirkung vom 1. April 1934 verliehen worden.

Meldeschluß für die Pfarre Rambow: 1. Mai 1934.

Schwerin, ben 22. Märg 1934.

158) G. anr. I. 817.

Vor der Prüfungsbehörde für die geistliche Umtsprüfung haben die Zweite theologische Prüfung bestanden:

am 10. April 1934: Vikar Ernst Hildebrandt,

Vikar Otto Brügge,

Vifar Hans Beinrich Holk;

am 11. Upril 1934: Vikar Geinrich Rittel,

Vikar Otto Schmidt, Vikar Ernst Wiechers, cand. theol. Helene Langlo.

Schwerin, den 12. April 1934.

159) G. Mr. / 156 / Meftlin, Roftod.

Dem Vikar Otto Schmidt ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Mestlin mit dem 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

160) G.-Ar. / 230 / Zweedorf, Pred.

Dem Vikar Otto Brügge ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Zweedorf zum 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 14. Upril 1934.

161) G.-Ar. / 70 / Ralthorft, Pred.

Dem Vikar Ernst Wiechers ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Ralk= horst zum 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

162) G.anr. / 166 / Elmenhorft, Bred.

Dem Vikar Heinrich Kittel ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Elmen= horst mit dem 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

163) G.sAr. / 417 / Hagenow, Pred.

Der Vikar Hans Heinrich Holt ist mit Wirkung vom 15. April 1934 als Hilfsprediger in Hagenow berufen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

164) G.=Ar. / 343 / Sternberg, Pred.

Dem Vikar Greve, Sternberg, ist mit dem 1. Upril 1934 die Verwaltung der Pfarren Gr. Raden=Wikin unter Dienstaufsicht des Herrn Pastor Wagner in Sternberg übertragen worden.

Schwerin, ben 29. Märg 1934.

165) G.-Mr. / 158 / Roggenstorf, Bred.

Der cand. theol. Hans Heinrich Pries, 3. Zt. in Güstrow, ist mit Wirkung vom 1. Mai 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Roggenstorf beauftragt.

Schwerin, den 29. März 1934.

166) G.-Ar. / 191 / Grebbin, Bred.

Der cand, theol. Barden, zurzeit Oranienburg, Berliner Str. 10, ist mit Wirkung vom 15. April 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Grebbin beauftragt. Schwerin, den 29. März 1934.

167) G.-Ar. / 240 / Lübz, Coll.

Der cand, theol. Hans Peter Meyer aus Lanken ist zum 1. Mai 1934 mit der Verwaltung der Hilfspredigerstelle in Lübz beauftragt worden.

Schwerin, den 13. April 1934.

168) G.-Ar. / 469 / Graal, Pred.

Der Vikar Ernst Hildebrandt wird nach bestandenem Umtßexamen zum 1. Mai d. Is. als Pastor auf die Pfarre Graal-Müritz berufen.

169) G.=Ar. / 171 / Sachsenberg, Preb.

Der Pastor D. Dr. Schmalt in Schwerin=Sachsenberg tritt mit dem 1. Mai 1934 in den Ruhestand.

Schwerin, den 29. März 1934.